

Laibacher Zeitung.

N^o. 294.

Donnerstag am 23. December

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl. 10 kr., halbjährig 6 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für eine malige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. 6 M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

S. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 14. December d. J., eine Polizeidirectorsstelle zu Temesvar zu systemisiren und für dieselbe den Hauptmann Anton Fischer, mit gleichzeitiger Verleihung des Majors-Charakters und mit dessen Uebnahme in den Armeestand, zu bestimmen geruht.

Kaiserliches Patent vom 4. September 1852.

giltig für das gesammte Kaiserreich, mit Ausnahme der Militärgrenze, wodurch ein neues Gesetz über den Hausirhandel erlassen wird.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombarden und Venetien, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien, König von Jerusalem &c. &c. &c.

In der Erwägung, daß das Hausirpatent vom 5. Mai 1811 nicht alle Theile Unseres Reiches umfaßt, und der Gegenstand desselben im Laufe der Zeit wesentliche Veränderungen erlitt, die neuer Bestimmungen bedürfen, finden Wir nach Vernehmung Unserer Minister und Anhörung Unseres Reichsrathes unter Aufhebung des bezogenen Hausirpatentes vom 5. Mai 1811 und der darauf bezüglichen nachträglichen Gesetze und Vorschriften zur Regelung des Hausirhandels Folgendes anzuordnen:

S. 1. Unter Hausirhandel wird der Handel mit Waren im Umherziehen von Ort zu Ort und von Haus zu Haus ohne bestimmte Verkaufsstätte verstanden.

S. 2. Der Hausirhandel kann nur mit besonderer Bewilligung und unter Beobachtung der nachfolgenden Bestimmungen betrieben werden.

S. 3. Die Bewilligung zum Betriebe des Hausirhandels darf nur Personen erteilt werden, welche

- a) österreichische Unterthanen sind;
- b) das Alter von 30 Jahren erreicht haben;
- c) nicht mit einer auffallenden ekelhaften Krankheit oder dergleichen Gebrechen behaftet sind;
- d) nicht wegen Schleichhandels bestraft, oder bei einer vorausgegangenen Gefälligkeits-Untersuchung nur aus Mangel an Beweisen straflos entlassen wurden, oder die nicht wegen einer schweren Gefälligkeitsübertretung gestraft, oder der erhaltenen Bewilligung verlustig erklärt worden sind (S. 20);
- e) von unbescholtenen Sitten und tadelloser politischer Haltung sind;
- f) im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte stehen.

Von der Bestimmung b) darf unter gegebenen Umständen (SS. 17 und 18) abgegangen werden.

S. 4. Die Bewilligung zum Hausirhandel erteilen die politischen Kreisbehörden (Comitatsbehörden, Delegationen).

S. 5. Personen, welche sich um eine solche Bewilligung bewerben wollen, haben durch das Bezirksamt bei der Kreisbehörde (Comitatsbehörde, Delegation), in deren Bereiche ihr fester Wohnsitz liegt, darum anzusuchen, und sich gehörig auszuweisen, daß sie nach S. 3 für eine solche Bewilligung geeignet sind.

S. 6. Die Bewilligung zum Hausirhandel wird durch Ausfertigung eines besonderen Hausirpasses oder Hausirbüchels erteilt. Diese Bewilligung gilt nur

für die Person, welche im Hausirdocumente bezeichnet ist, und es darf das Bewilligungsdocument weder an einen Anderen abgetreten, noch auf andere Personen ausgedehnt werden.

S. 7. Die Bewilligung zum Hausirhandel wird nur auf Ein Jahr erteilt; doch kann eine Person, welche bereits im Besitze einer solchen ist, um Verlängerung der zugestandenen Hausirzeit bei der nach ihrem Wohnorte zur Verleihung competenten Behörde ansuchen, und diesem Ansuchen soll willfahrt werden, wenn nicht besondere Gründe für die Abweisung vorhanden sind; diese sollen dem Bittwerber bei Ertheilung des Bescheides bekannt gegeben werden.

Das Ansuchen um Verlängerung der Hausirzeit ist drei Monate vor Ablauf der bewilligten Frist zu stellen, und in dem Gesuche anzuführen, an welchem Tage und Monate, und unter welcher Zahl die ursprüngliche Bewilligung zum Hausirhandel erteilt worden ist. Das zu dieser Angabe Nöthige ist aus dem Hausirdocumente zu entnehmen.

S. 8. Der Hausirhandel kann ungeachtet der erteilten Bewilligung nur dann betrieben werden, wenn der Hausirer die nachstehende, ihm obliegende Verpflichtung erfüllt, in jedem Orte, den er betritt, falls sich dort eine politische oder polizeiliche Behörde befindet, sein Hausirdocument von derselben vidiren zu lassen.

In Städten und Märkten, wo sich eine politische oder polizeiliche Behörde nicht befindet, hat diese Vidirung beim Magistrat oder bei der Gemeindevorsteherung zu geschehen.

S. 9. Die ursprüngliche Bewilligung zum Hausirhandel ist nur auf jenes Kronland beschränkt, in welchem sie erteilt worden ist. Betritt der Hausirer ein anderes Kronland, so gilt seine Bewilligung nur für jene Orte, für welche sein Hausirdocument von der Behörde vidirt worden ist. Sollte aber der Hausirer in dem betretenen anderen Kronlande den Hausirhandel ausüben wollen, so hat er sich binnen 10 Tagen, vom Tage des Eintrittes in das Kronland, an eine Kreisbehörde dieses Kronlandes um die bestätigende Vidirung seines Hausirdocumentes zu wenden, durch welche ihm die Hausirbewilligung auch für das ganze Kronland zu Theil wird. Eine solche bestätigende Vidirung ist dann zu verweigern, wenn über die Person des Hausirers oder über die Gültigkeit des Documentes, oder über die gesetzmäßige Art der Ausübung des Hausirhandels gegründete Bedenken sich ergeben; die für das Kronland bestätigende Vidirung der Kreisbehörde ist auf dem Hausirdocumente genug ersichtlich zu machen.

In keinem Falle darf aber die Dauer der ursprünglich erteilten Bewilligung überschritten, und ein neues Document kann nur in der im S. 5 und 7 vorgeschriebenen Weise bewirkt werden.

S. 10. In so ferne der Hausirhandel in einzelnen Städten oder Ortschaften nicht gestattet ist, darf er ungeachtet der erteilten und erhaltenen Hausirbewilligung in solchen Orten nicht ausgeübt werden, und sind diese ausgenommenen Orte in dem Documente für die Kronländer, die es betrifft, ursprünglich oder beziehungsweise bei der Vidirung (S. 9) zu bezeichnen.

S. 11. In dem Gränzbezirke wird der Hausirhandel nur den Bewohnern desselben von der competenten Behörde, und zwar im Einverständnisse mit der Finanz-Bezirksbehörde bewilligt, und das ausge-

stellte Document ist nur dann in demselben gültig, wenn darin die Gültigkeit für den Gränzbezirk ausdrücklich angemerkt ist.

S. 12. Die Waren, mit denen Hausirhandel getrieben wird, müssen inländischen Ursprunges und mit dem Stempel, dann mit den Bezugswaisen versehen sein.

Selbst von den inländischen Waren sind nachstehende vom Hausirhandel ausgeschlossen:

- a) Material- und Specereiwaren, destillierte Oele;
- b) alle zum Getränke dienenden Flüssigkeiten;
- c) Zucker, Zuckerwerk, Chocolate, Gebäcke und überhaupt alle Backeressen;
- d) Salben, Pflaster und überhaupt alle einfachen und zusammengesetzten Arzneien für Menschen und Thiere;
- e) alle Gifte;
- f) Quecksilber und Spießglanz;
- g) alle Präparate aus Quecksilber, Spießglanz und Blei;
- h) alle Knallpräparate;
- i) alle Mineralsäuren;
- k) Edelsteine, Gold und Silber, sowohl neu als alt, gebrochen, verarbeitet oder unverarbeitet, geprägt oder ungeprägt, in Erzen oder ausgeschmolzen; Scheidemünzen aus was immer für Metallen;
- l) Kirchengefäße und Paramente;
- m) Militär-Monturstücke und Waffen aller Art;
- n) Lotterielose und ähnliche Nuthellscheine an einem Glücksspiele;
- o) literarische und artistische Werke, wie Bücher, Lieder, Kalender, Bilder, Statuen, Büsten;
- p) Gegenstände eines Staatsmonopoles.

Ausnahmen, welche durch besondere Umstände zulässig werden, sind im S. 17 angegeben.

S. 13. Ein Hausirer hat sein Hausirdocument immer mit sich zu führen, und der Obrigkeit jedes Marktes und jeder Stadt, durch welche er passirt, zur Beisehung des ämtlichen Vidi vorzuzeigen. Die Vidirung wird unbeanstandet vorgenommen, wenn sich nicht gegen die Echtheit des Documentes oder gegen die Person, die es betrifft, Bedenken ergeben. Uebrigens wird sich auf S. 9 bezogen.

(Schluß folgt.)

Die k. k. Oberste Polizeibehörde hat die bei der k. k. Polizeidirection in Brünn in Erledigung gekommene Secretärsstelle dem dortigen Kanzlisten, Joseph Peitner Ritter v. Lichtenfels, verliehen.

Die k. k. Oberste Polizeibehörde hat die Commisfäre der Wiener Polizeidirection, Carl Heinz und Adalbert Grünwald, zu Obercommissären; den Conceptsadjuncten der Prager k. k. Polizeidirection, Joseph Lauer mann, zum Commissär der k. k. Polizeidirection in Wien zu ernennen; ferner die disponiblen Polizei-Obercommissäre, Dr. Mathäus Mau und Franz Hartmann, in den systemmäßigen Beamtenstand eben dieser Polizeidirection definitiv einzureihen befunden.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Triest, 20. December. Die „Triester Zeitung“ bringt unter Anderm folgende neueste Nachrichten

aus der Levante mittelst des Lloydampfers „Europa.“

Die neulich von Wiener Blättern mitgetheilte Nachricht, daß der Fürst Danilo Petrovich die österreichische Regierung um Anerkennung seiner Unabhängigkeit angegangen habe, gibt der türkischen Regierung Veranlassung, ihre oberherrschaftlichen Rechte auf Montenegro zu beweisen. Schon seit dem Beginne des 18. Jahrhunderts bilde dieses Land einen Theil der Türkei; wiederholte Versuche der Montenegriner, sich der Vormächtigkeits der Pforte zu entziehen, seien vereitelt worden, und im Jahre 1767 hätten die Montenegriner sogar selbst sich das Recht erbeten, zu den getreuesten Unterthanen der Pforte gezählt werden zu dürfen. Da nun in den späteren Staatsverträgen keine Einsprache gegen den Besitz (?) Montenegro's geschehen, so können Rußland und Oesterreich den Vladica nicht als unabhängigen Fürsten erkennen wollen, sondern müßten vielmehr der Pforte bei ihren Maßnahmen zur Unterdrückung der Rebellion in Montenegro Beifall (Sympathie) und Unterstützung angedeihen lassen. Mittlerweile scheint die Pforte zu dieser Unterdrückung große Streitkräfte entwickeln zu wollen. Die bosnischen Truppen, sieben Bataillone Infanterie, eine Reitereschwadron, 1500 irreguläre Soldaten und 8 Feldstücke sind unter Ibrahim Pascha's Befehl an die montenegrinische Gränze gezogen, und Ismail Pascha sollte sich mit den Expeditionstruppen vereinigen.

Graz, 18. December. Am 11. Juni 1849 Morgens wurden in dem Steinbruche der Gemeinde Koslazen unweit der ungarischen Gränze in der Bezirkshauptmannschaft Luttenberg 5 verdächtige Menschen entdeckt, und bald als Deserteure erkannt. Zur Verfolgung derselben vereinigten sich einige herzhafte Landleute, an ihrer Spitze Mathias Richterich, ein Kaiserlicher von Koslazen, welcher die Deserteure durch sein entschlossenes Benehmen zum Stehen brachte, auf sie eindrang, und ihre Gefangennehmung herbeiführte.

Bei dem Angriffe wurde dem Mathias Richterich durch die Kugel eines der Deserteurs, die von ihren Feuerwaffen Gebrauch machten, der rechte Oberarm zerschmettert. Dieser Unglücksfall traf denselben um so schmerzlicher, als er Vater von fünf unverforgten Kindern, und durch die Verkrüppelung des Armes an der Erwerbsfähigkeit schwer verkürzt worden ist.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 20. November d. J. dem wackern und entschlossenen Manne eine bleibende Unterstützung aus dem Staatsschatze allergnädigst zu bewilligen geruht.

Wien, 20. December. Die hiesige Zollconferenz hielt in verstossener Woche täglich Sitzungen. Auch in dieser Woche werden die Conferenzen, mit Ausnahme der Weihnachts-Feiertage, täglich Statt finden.

— Das schon vor längerer Zeit besprochene Gesetz zum Schutze des industriellen geistigen Eigenthums ist, dem Vernehmen nach, nunmehr wirklich vollendet und dürfte nächstens zur Kundmachung gelangen. Der bisherige Mangel eines solchen Gesetzes wird als Hauptursache bezeichnet, weshalb die Musterzeichnungen für Manufactur mit der Entwicklung der Industrie in Oesterreich nicht gleichen Schritt gehalten haben.

— Dem Vernehmen nach sind die zwischen Oesterreich und Serbien bestandenen Salzlieferungsverträge auf Grundlage der früheren Bestimmungen wieder verlängert worden.

— Nach Briefen aus Rom ist eine Revision des franz. Concordates im Gange.

Grillparzer's Werke sind zum ersten Male vollständig in 4 Bänden in Wallishäuser's Buchhandlung erschienen.

— Hinsichtlich der Besetzung der Lehrerstellen an den Ober- und Unterrealschulen, hat das Unterrichtsministerium mit Decret vom 27. November angeordnet, daß in solchen Fällen die k. k. Landesschulbehörde den Vorschlägen von jenen Lehrern, welche die Concursprüfung jetzt mit gutem Erfolg zurückgelegt haben, nur dann den Vorzug geben kann, wenn selbe durch wissenschaftliche Arbeiten ihre Befähigung kund-

gegeben haben, da man von den Candidaten jetzt mit Recht verlangt, daß sie ihre Fortschritte in der Wissenschaft dem jetzigen Standpunkt des Lehrers entsprechend beweisen müssen.

— Im Nachhange zu dem neuen Hausirgesetze ist von Seite des Handelsministeriums die Vollzugsverordnung zu demselben erschienen. Die die Hausirbewilligung ertheilenden Behörden werden über die ausfertigten Hausirpässe ordentliche Verzeichnisse führen. Die Hausirdocumente werden in der Form ausfertigt, welche derzeit die Wanderbücher haben. In Städten und anderen Ortschaften, wo der Hausirhandel bis nun verboten war, wird derselbe auch jetzt nicht zugestanden. Das Hausirbuch wird gegen Erlag des Stämpels mit 30 kr. und der Erstehungskosten mit 10 kr., unentgeltlich ausgefertigt. Zur Ueberwachung der Hausirer ist die k. k. Gensd'armie, Polizei und Finanzwache berufen.

— Ueber die Einzelheiten der wiederholten Erdstöße, von denen die Insel Luzon (eine der Philippinischen Inseln) und insbesondere die Hauptstadt während der letzten vier Wochen heimgesucht worden ist, wird der „Börsenhalle“ aus Manila Folgendes geschrieben: „Am 16. September, gegen halb 7 Uhr Abends, umwölkte sich plötzlich der Himmel auf eine beängstigende Weise, und mitten in einer drückenden Schwüle und einem für die Jahreszeit ungewöhnlichen Staubbregen, machten sich hier rasche, schwankende Bewegungen der Erde in der Richtung von Norden nach Süden bemerkbar, welche mit andern zitternden Bewegungen abwechselten. Die Erdstöße kündigten sich durch ein unterirdisches Getöse an, welches von dem Krachen der Gebäude, dem Geschrei der Einwohner und dem Knarren der aus den Fugen gehenden Mauern, Gefsimse und Dächer begleitet wurde und allgemeinen Schrecken erregte. Die Größe dauerten mit Unterbrechungen ungefähr drei Minuten lang, während welcher Zeit die Einwohner entsetzt aus den Häusern auf die Straßen stürzten. Die Stöße wiederholten sich, jedoch in bedeutend geringerer Heftigkeit, um 8 Uhr 10 Minuten, um 9 Uhr, um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr und um 4 Uhr am Morgen des 17. Septembers. Viele Einwohner verließen darauf die Stadt, in welcher unter Anderem der Generalcapitän und sämtliche Behörden zurückblieben, um dadurch den Muth der Uebrigen zu stärken. Am 19. traten neue Besorgniß erregende Stöße ein und wiederholten sich ziemlich häufig bis zum 30. September, und man kann sagen, daß die Hauptstadt seit jenem Tage zu ihrem Normalstande der Ruhe zurückgekehrt ist, wie wohl auch neuerdings und zwar am 10., 11. und 12. d. M. sich abermals Erdschwanckungen bemerkbar gemacht haben. Bei dem ersten, wie erwähnt, mit Unterbrechungen drei Minuten dauernden Stoße gab der Pendel erst die Richtung von Norden nach Süden und eine Inclination von 11–12° an, dann folgten ohne Unterbrechung verschiedene zitternde Bewegungen, die den Pendel zum Stillstande brachten, und ihn darauf Kreise beschreiben machten; alsdann große Schwankungen von N. N. O. nach W. S. W., wobei der Pendel eine Inclination von 43° zeigte. Die übrigen Stöße waren von viel geringerer Stärke, und gaben dem Pendel eine Inclination von nur etwa 4 $\frac{1}{2}$ °. Das Thermometer zeigte 23°, das Barometer 29.28. Die Hitze war drückend, die See trübe mit phosphorartigem Glanze auf der Oberfläche. Es hatte den Tag über aus S. W. geweht und der Wind septe dann im Norden ein. — Die spanische Brigantine „Romano“, die von China kam, spürte den ersten Stoß im 17° 30' Br. und 118° 50' L.

Was den Schaden anbelangt, den die Erdstöße verursacht haben, so ist fast kein Gebäude in Manila ganz unversehrt geblieben; von den Einwohnern sind drei getödtet und einer verwundet worden. Unter den Gebäuden, die am meisten gelitten haben, sind der Palast des Generalcapitäns, mehrere Casernen, die in Folge davon haben geräumt werden müssen, die Cathedrale, mehrere andere Kirchen und Klöster (unter den Letzteren ist ein Jesuitenkloster fast ganz zerstört), die s. g. casas consistoriales, in welchen die Municipalität ihre Sitzungen hält, das königliche Zollgebäude, in welcher sich auch die Bank der Philippinen befindet, die Fabrik der Cigarillos de Arrocero's (letztere bedeutend) und andere, theils öffentliche,

theils Privatgebäude. Man ist jetzt überall lebhaft mit den Reparaturen beschäftigt. — Die Nachrichten aus den Provinzen lauten ebenfalls zum Theil sehr betrübend. In der Provinz Bataan haben die Kirchen und Kirchtürme an verschiedenen Orten bedeutend gelitten. In Cavite sind alle Gebäude beschädigt. In den Provinzen Batangas und Mintore sind mehrere Kirchen und kleine Forts ganz eingestürzt, und es haben sich Erdspalten von unergründlicher Tiefe gebildet. In der Provinz Zambales ist der Berg Ubauba eingestürzt.

Die bedeutendsten Erdbeben, von welchen die Insel Luzon heimgesucht worden ist, haben in den Jahren 1627, 1643, 1673, 1796, 1824, 1828 und am 16. September d. J. Statt gehabt; das bedeutendste war das von 1643, durch welches fast die ganze Stadt Manila zerstört wurde, und bei welcher 3000 Menschen den Tod fanden.

* **Wien**, 20. December. Das „Journal de Constantinople“ enthält in Nr. 414 einen (bereits kurz erwähnten) Aufsatz, wodurch das Verbot der ausländischen Münzen zu begründen versucht wird. Der Gedankengang des Verfassers ist folgender: Die Bank von Constantinopel ist zur Regelung des Handelsverkehrs zwischen Europa und der Türkei nothwendig, folglich kann sie mit dem Metallagio nicht bestehen. Statutenmäßig berechnet sie das Pfund Sterling mit 110 Piaster, den Franc mit 172 Para's; bei dem unverhältnißmäßig höheren Stande des Agio's ist sie außerordentlichen Verlusten ausgesetzt, die, würde ihnen nicht Einhalt gethan, so wachsen würden, daß sie das Vermögen aller Banken der Welt aufzehren müßten. Die Türkei war in ihren schlechten Tagen gezwungen, Münzen mit geringerem Feingehalt auszugeben; später wurde ordentliche Münze geschlagen, allein das Quantum langte nicht zur Einlösung der minder feinhaltigen aus; da der türkische Beschels nur wenig mehr als die Hälfte seines Nominalwerthes werth ist, so könnte möglicher Weise das Pfund Sterling bis zu 200 Piaster, der Franc bis zu 240 Para's steigen, und müßte dabei die Bank sodann offenbar zu Grunde gehen. Aber auch jetzt schon befindet sie sich in sehr ungünstiger Lage. Außer Stande, ihre Zahlungen in Europa mit Beschels zu bedecken, kauft sie die ordentlich feinhaltigen Münzen des Landes mit einem Verluste von 2–3 Procent auf; außerdem fügt es sich, wenn es an Vorrath mangelt, daß sie ihr eigenes Papier von Speculanten wieder mit Verlust zurückkaufen muß, oder es tritt der umgekehrte Fall ein, wonach Speculanten Gold- und Silbermünzen im Auslande kaufen, mit wohlfeilen Wechselbriefen die Bank bezahlen, dieselben jedoch der Bank um erhöhten Preis selbst wieder verkaufen. Endlich wird hervorgehoben, daß der Handelsverkehr von Persien, welches von Europa jährlich einen Warenwerth von beiläufig 100 Millionen franco bezieht, größtentheils mit Hilfe der Constantinopler Bank betrieben wird, so daß sie für ein fremdes Land noch obendrein drückende Lasten übernimmt. So, heißt es, ist die Lage der Bank beschaffen; alles Gold Californiens und Australiens würde nicht hinreichen, um sie vor dem Sturze zu bewahren. Das Hilfsmittel gegen die erwähnten Uebel wird darin gesucht, daß das Agio beseitigt werde, und dieß dürfte am zweckmäßigsten geschehen, wenn die ausländischen Münzen für den Umlauf verboten werden, in den Staatsschatzen gegen inländische Münzen umgewechselt werden müssen, und bezüglich dieser auch eine angemessene Revision und theilweise Außerconsequence einiger Sorten verfügt wird.

Die mit einigen abendländischen Mächten abgeschlossenen Capitulationen besagen freilich, daß ihre Unterthanen sich in der Türkei ihrer vaterländischen Münzen bedienen dürfen, und nicht gehalten sind, dieselben gegen türkische umzutauschen. Gegen diesen bedeutsamen Einwand werden folgende Gründe aufgeführt:

Bei dem Abschlusse der Capitulationen war der türkisch-europäische Handelsverkehr ungleich beschränkter als jetzt, die Circulation der ausländischen Münzen eine Ausnahme und nicht Regel. Die fremden Mächte sind zu wohlmeinend, um nicht die Billigkeit des von der Pforte gefaßten Beschlusses zu wür-

digen, und werden ein, der Türkei so schädliches Verhältniß ihres Schutzes für unwerth erklären. Es könne das Recht der Türkei nicht bestritten werden, ihren Unterthanen die Annahme der fremden Münzen zu verbieten; was nützte es, wenn die Fremden das Recht in Anspruch nähmen, unter sich den Verkehr mit fremden Münzen zu unterhalten, da bei dem türkisch-europäischen Handel beinahe stets die Eingebornen theilhaftig sind. Endlich, heißt es, handelt es sich hierbei um die höchsten gesellschaftlichen Rücksichten und um die Interessen der Ordnung in ihrem wichtigsten Belange, wobei untergeordnete Bedenken in den Hintergrund treten müssen.

Wir enthalten uns dabei jeder eingehenden Betrachtung, und lassen namentlich den Rechtspunkt der Frage diesmal ganz dahin gestellt sein, können uns jedoch die Bemerkung nicht versagen, daß durch die im obigen Aufsatz dargelegte Finanzpolitik eine Unmöglichkeit, d. h. die Fortführung der Constantinopler Bank bei mit mathematischer Nothwendigkeit sich wiederholenden und steigenden Verlusten durch eine weitere Unmöglichkeit, d. h. die beabsichtigte Beseitigung des Metallagio's durch Decrete zu bekämpfen und zu heben gesucht wird.

Die algebra'sche Wahrheit, daß minus mit minus multiplicirt, nicht wieder minus gibt, läßt sich nach unserem Dafürhalten auf die Finanzpolitik nicht anwenden.

* Das erste Blatt der Monarchie, die amtliche „Wiener Zeitung“, sieht vom 1. Jänner 1853 ab wichtigen Umstellungen und einer sowohl in stofflicher als formeller Hinsicht bedeutenden Verbesserung entgegen. Das Morgenblatt wird die Abends aus Westeuropa einlaufenden „neuesten Posten“ in möglichst erschöpfender Ausführlichkeit bringen. Demselben wird für die Abonnenten ein „Vocalblatt“ unentgeltlich beigelegt, welches in gedrängter und pointirter Ausführung ein treues Spiegelbild des bewegten Wiener Lebens darbieten soll. Das jetzt schon sehr beliebte „Abendblatt“ wird fortfahren, das Neueste aus der politischen Tagesgeschichte, und vorkommenden Falls auch Mittheilungen amtlichen Ursprunges, nebstbei aber geist- und geschmackvolle, die wahrhafte Bildung und Gefittung fördernde Feuilletonarbeiten, mit besonderer Rücksichtnahme auf angemessene Novellenlectüre zu liefern. Einem wahrhaften Bedürfnisse wird endlich durch die 4. Beilage „die österreichischen Blätter für Literatur und Kunst“ entsprechen, welche ein literarisches Centralorgan für die Monarchie bilden, und die wissenschaftliche Kritik, eine in Oesterreich noch immer nicht genugsam eingebürgerte Pflanze, würdig vertreten wird, womit eine bibliographische Uebersicht aller literarisch hervorragenden Erscheinungen des Kaiserstaates zu verbinden beabsichtigt wird. Der Preis für die „Wiener Zeitung“, einschließlich sämtlicher Beilagen, ist loco Wien mit 20 fl., per Post mit 26 fl. C.M. höchst billig gestellt. Das erprobte Talent des Redacteurs Dr. Leopold Schweizer bildet die Gewähr für das vollständige Gelingen der beabsichtigten Erweiterungen und Verbesserungen des mit der Entwicklung unseres Kaiserstaates unzertrennlich verbundenen Blattes.

Prag, 17. December. Ihre k. Hoheiten der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar und Gemalin sind gestern Abends um 7 $\frac{1}{4}$ Uhr von Wien hier angekommen, im Gasthose „zum englischen Hof“ abgestiegen und werden morgen nach Dresden abreisen.

Agram, 18. December. Der hiesige Gemeinderath hat beschlossen, den bisherigen Bierzwang der Art aufzuheben, daß dem Pächter des Branntweins von dem Pachtzins jährlich 4000 fl. unter der Bedingung nachgesehen werden, daß fremdes Bier gegen eine nach eingeholter Bewilligung der k. k. Banalregierung in die Gemeindecasse einzustießende Daz eingeführt werden könne.

Deutschland.

Berlin, 19. December. Wir entnehmen preuß. Blättern noch folgende Einzelheiten über die Ankunft und den Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers in Berlin: Es war ein trüber, regnischer Decembertag, — im Laufe des Vormittags aber hellte sich der Himmel auf, und klarer Sonnenschein lag über

der Hauptstadt, als sich gegen Mittag dichte Volksmassen am Anhalt'schen und Potsdamer Thore sammelten, um die Majestäten zu empfangen. Auf dem ganzen Wege, den Ihre Majestäten nach Charlottenburg nahmen, herrschte die musterhafteste Ordnung. Kurz nach 12 Uhr verkündete das Signal die Ankunft Ihrer Majestäten, und gleich darauf rollte der vierspännige Galawagen heran unter dem Hutschwenken und Hoch- u. Hurrahruf der versammelten Menge. Zur Rechten Sr. Majestät des Königs saß Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph in der preuß. Uniform des Kaiser Franz-Grenadierregiments, mit Stern und Band vom schwarzen Adlerorden. Se. Majestät der König, welcher mit huldvoller Freundlichkeit den Gruß der Menge erwiderte, war in einen Mantel gehüllt, und trug die österr. Uniform des seinen Namen führenden ungar. Husarenregimentes. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, eine hohe, schlanke Gestalt mit echt militärischer Haltung, blickte mit großer Aufmerksamkeit auf die Wache von Kaiser Alexander-Grenadieren am Anhalt'schen Thore.

Dem Galawagen, in welchem die Majestäten Platz genommen, folgte ein zweiter, gleicherweise mit 4 Pferden bespannter, in welchem Se. kais. Hoheit der Erzherzog, Bruder Sr. M. des Kaisers, saßen. In den folgenden Hofequipagen bemerkte man den Oberkammerherrn und Minister des k. kgl. Hauses, Hrn. Grafen zu Stolberg-Wernigerode, General von Brangel, der Sr. M. dem Könige vorausgefahren zum Empfange Sr. M. des Kaisers, den kais. österr. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlichen Hofe, Grafen von Thun und Hohenstein, den Feldmarschalllieutenant Baron von Prokesch-Osten, die Mitglieder der kaiserlichen Legation u. s. w.

Se. M. der Kaiser von Oesterreich bewohnt im Charlottenburger Schlosse die Zimmer unter den Gemächern J. M. der Königin. Einem vielverbreiteten Gerüchte zufolge würde Se. Maj. der Kaiser Franz Joseph über Breslau in die kaiserlichen Staaten zurückkehren; wir glauben, sagt die „N. Pr. Z.“, daß selbe bezweifeln und annehmen zu müssen, daß Se. Majestät der Kaiser auch den Rückweg über Dresden nehmen werden, besonders auch, weil die respectiven Compagnien des königlichen 20. Infanterie-Regiments Befehl erhalten haben, vorläufig in Jüterbogk und Herzberg stehen zu bleiben.

Zu der großen Parade zu Ehren Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich waren fast sämtliche Fenster der nach den Linden zu gelegenen Hotels vom Publicum bereits in Anspruch genommen, ebenso die passend gelegenen Fenster des königlichen Zeughauses, von welchem mehrere für die fremden Gesandtschaften eingeräumt sind.

Im Schlosse zu Charlottenburg wurde Se. M. der Kaiser von dem Officiercorps der dortigen Garnison empfangen.

Berlin, 18. December. Die Regierung hat sich, der „Spen. Z.“ zufolge, dahin entschieden, die Zollvereinsfrage nicht von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, noch von dem Handelsministerium führen zu lassen, sondern sie auf einen neutralen Boden überzuführen, und dazu sei das Ressort des Finanzministeriums ausersehen worden, von dem die ganze Steuerparthie abhängt, und welches namentlich mit den Fragen am meisten vertraut sei, welche den Kern der Verhandlungen mit Oesterreich bildeten, nämlich mit den Tariffragen.

In Dresden besuchten Se. k. k. apostolische Majestät mit Allerhöchstihrem durchlauchtigsten Hrn. Bruder am 16. das königliche Hoftheater, in dem ein Stück von Ihrer k. Hoheit der Prinzessin Amalia von Sachsen gegeben wurde, und wurden von dem versammelten Publicum mit stürmischem Hoch empfangen.

Das „Dresdner Journal“ hat vernommen, daß Se. Majestät auch die Rückreise von Berlin über Dresden nehmen, und nächsten Dienstag wieder in Dresden eintreffen dürften. Dieß glaubt auch die „N. Pr. Z.“, besonders auch, weil die resp. Compagnien des kgl. 20. Infanterieregiments Befehl erhalten hätten, vorläufig in Jüterbogk und Herzberg stehen zu bleiben.

Wie man in Prag hofft, werden Se. Majestät dort auf Allerhöchstihrer Rückreise einen Tag verweilen.

Schweden.

Stockholm, 10. December. Die Genesung Sr. Majestät des Königs schreitet ununterbrochen fort. Seit mehreren Nächten hat er eines anhaltenden und stärkenden Schlafes genossen. Indes hat er das Bett noch nicht verlassen, auch hat nur seine nächste und tägliche Umgebung Zutritt zu ihm. — Anstatt der eingestellten Fürbitte für die Genesung des Königs ist jetzt ein Dankgebet für die glückliche Wiederherstellung desselben in den Kirchen angeordnet worden.

Frankreich.

Paris, 16. December. Der „Moniteur“ veröffentlicht eine Darstellung der Finanzlage des ablaufenden Jahres, die er als „sehr befriedigend“ bezeichnet. Man erfährt daraus, daß das Deficit in dem am 17. März 1852 decretirten Budget auf 54 Millionen veranschlagt, seitdem durch ausgeworfene Ergänzungs- und außerordentliche Credite um weitere 47 Millionen gesteigert worden ist. Es würde also die beträchtliche Höhe von 101 Million erreicht haben, wenn nicht einerseits der Voranschlag der Staatseinnahmen in Folge der verbesserten materiellen Zustände in Wirklichkeit um 35 Millionen übertroffen, und andererseits in Folge nicht erschöpfter Credite 26 Millionen erspart worden wären. Bringt man diese 61 Millionen in Abzug, so beläuft sich also das wirkliche Deficit des Jahres 1852 nur noch auf 40 Millionen, wofür indessen das System der „schwebenden Schuld“ mehr als hinreichende Hilfsmittel darbietet, da im Augenblicke der Staatsschuld noch 152 Millionen an Barvorrath liegen hat. Der „Moniteur“ betrachtet obendrein dieses Deficit in Ansehung der für wesentlich productive außerordentlichen Staatsbauten angelegten 73 Millionen als durchaus unbedeutend.

Der seit drei Monaten angekündigte Rücktritt des Grafen Portalis, Ehespräsidenten des Cassationshofs, ist nun erfolgt. Graf Portalis hat mit Bezugnahme auf sein hohes Alter bei dem Großjährigkeitsbegrüßung seine Entlassung eingegeben. Der Cassationshof hat seinem vormaligen Chef in corpore einen Abschiedsbesuch gemacht. Der präsumtive Nachfolger des Grafen Portalis ist bekanntlich Herr Troplong.

Eine Depesche aus Toulon meldet, daß das Uebungsgeschwader ausgelaufen ist, um auf der Höhe der hyperischen Inseln eine Reihe von vergleichenden Versuchen über die Raschheit der Segel- und Dampfschiffe vorzunehmen.

Der Physiker Pouillet berichtigt in öffentlichen Blättern die Angabe, daß seine Stelle als Professor der angewandten Physik am Conservatorium der Künste und Gewerbe durch seine „Entlassungsnahme“ vacant geworden sei. Man habe ihm bloß die Wahl zwischen einem Eid und Absetzung gelassen, und den Eid habe er nicht wählen können.

Neues und Neuestes.

Telegraphische Depeschen.

— **Berlin, 21. December, (11 Uhr Nachts).** Eben 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags hat Se. Majestät der Kaiser die Rückreise über Dresden angetreten. Das hohe Königspaar geleitete ihn nach dem Bahnhose, wo ein Musikcorps die österr. Volkshymne spielte.

* **Turin, 19. December.** Die Debatten über das Ehegesetz werden im Senate fortgesetzt. Die Senatoren Musis, Pinelli und Gioja haben sich für dessen Annahme ausgesprochen. — Ein königl. Decret sanctionirt das von der Venediger Lebensversicherungsgesellschaft hier gegründete Filiale.

— **Madrid, 16. December.** Das neue Cabinet ist beider; es wird die Vornahme der Wahlen beschleunigen und den Cortes die überarbeiteten Verfassungs-Reformentwürfe vorlegen. Ein Wahlmanifest der Opposition ist mit Beschlag belegt worden.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 22. December 1852

Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pSt. (in G.M.)	95 1/8
do. do. do. 4 1/2	85
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 500 fl. 226	für 100 fl.
do. do. do. 1839, „ 250	139 3/8 für 100 fl.
Littera A.	95 3/8
do. B.	110
5% 1852	94 3/4
Baus-Aktion, pr. Stück 1344 1/2 fl. in G. M.	
Aktion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2450 fl. in G. M.
Aktion der Wien Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M.	780 fl. in G. M.
Aktion der Pressburg-Tyrnauer Eisenbahn 2. Emission mit Priorität zu 200 fl. G. M.	152 fl. in G. M.
Aktion der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	732 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 22. December 1852

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl.	156 1/2 G.	2 Monat.
Angers, für 100 Francs, Rthl.	113 3/4 Bf.	1/2 ufo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. öst. W.)		
einw. Währ. in 24 1/2 fl. öst. Währ.	113 Bf.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	168 G.	2 Monat.
Livorno, für 100 Escudo, Rthl.	111 G.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	11-5 Bf.	2 Monat.
	11-7 Bf.	3 Monat.
Mailand, für 100 Scudi, Rthl.	112 3/4 G.	2 Monat.
Marseille, für 100 Francs, Rthl.	132 1/2	2 Monat.
Paris, für 100 Francs, Rthl.	132 3/4 Bf.	2 Monat.
Warschau, für 1 Gulden, Rthl.	244 1/2	31 T. Sicht.

Gold- und Silber-Cours vom 21. Dec. 1852.

Kais. Münz-Ducaten, öst. Währ.	17 1/2
do. do. do. do.	17 1/4
Gold-al marco	17
Neapolitanische	9-53
Souverains, öst. Währ.	15-34
Russ. Imperial	9-17
Preussische	9-25
Engl. Sovereigns	11-9
Silberagio	13 1/8

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 21. December 1852

Hr. Ludwig Gauß, k. k. Oberlieutenant und Pri-gade-Adjutant; — Hr. Kanewalder, Assistent, In-spector; — Hr. Robert Wilin, Privatier; — Hr. Alexander Schöder, Procurator; — Hr. Joseph Cioja, Handelsmann, — und Hr. Meydanesco, rürk Unterthan, alle 6 von Triest nach Wien — Hr. Daniel Galla gher, Privatier, von Triest nach Ra-tibor — Hr. Eignand Kohen, — und Hr. Gustav Satorri, beide Handelsleute, von Triest nach Agram. — Hr. Schurz, Wirtschaftsverwalter, von Prag. — Hr. Rudolf Zytrof, k. k. Jurist, von Wien nach Mailand. — Hr. Seurdean, Bezirks-Commissär, — und Hr. Eugénie Forti, Caneerin, beide von Wien nach Verona. — Hr. Fagoroli, Handelsmann, von Wien nach Niva — Hr. Herve, Handelsmann, — und Hr. Camerini, Besitzer, beide von Wien nach Triest. — Hr. Smolka, Geschäftsreisender, von Schottwien nach Venedig. — Hr. Florio, Privatier, von Schottwien nach Como — Hr. Capani, Privatier, von Schottwien.

3. 1821. (1)

Zur Darnachachtung.

Rücksichtlich des in der Nähe des Coliseums lie-genden Ringelspiels sehe ich mich **abermals** nachge-drungen, zur Kenntniss des Publikums zu bringen, daß ich dasselbe laut Kaufvertrages ddo. 8. Juni 1852 zwar an Hrn. Johann Autsch verkauft, mir jedoch das **Eigenthumsrecht** auf dasselbe **bis 1. Juli 1854**, als dem Tage, an welchem die letzte Zah-lungsrate vom Käufer zu erlegen sein wird, **vorbe-hielt**; sohin bin nur ich bis zu jenem Zeitpunkt als der **wahre Eigenthümer** des Ringelspiels von Jedermann anzusehen.

Peter Gilli.

3. 1810. (2)

Pränumerations-Einladung
auf den 11. Jahrgang der Zeitschrift

NOVICE,

mit welchem im künftigen Jahre, laut der in diesem Blatte detaillirten Annence, als **besondere Gratis-Beilage** die „Weltgeschichte“ (obena povestnica) vom mail. Pfarrer **Vertove** in slovenischer Sprache erscheint. Im Verlagsorte (bei Josef Blasnik) kostet die Zeitschrift ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 30 kr., pr. Post bezogen ganzjährig 4 fl., halb-jährig 2 fl.

3. 1816. (2)

Casino-Nachricht.

Den verehrten Mitgliedern des Casino-Vereines wird bekannt gegeben, daß am Sonntage den 26. l. M., Nachmittags um 3 Uhr die statutenmäßige Wahl der neuen Directionsmit-glieder Statt finden wird. Von der Direction des Casino-Vereines. Laibach am 22. December 1852.

3. 1819. (1)

Wohnung.

In dem Hause Nr. 172, am neuen Markt, ist auf künftige Georgi-Aussieh-zeit im zweiten Stocke eine große Woh-nung mit sechs Zimmern, ein Vorzimmer und ein Cabinet, nebst Küche, Speiskam-mer, Keller und Holzlege, dann ein Stall auf drei Pferde zu vermietthen, und sich deshalb beim Hauseigentümer im ersten Stocke zu erkundigen.

3. 1793 (3)

Sparcasse-Kundmachung.

Wegen des Rechnungs-Abschlusses für den II. Semester 1852 werden bei der Sparcasse, vom 1. bis inclusive 15. Jänner 1853, weder Einlagen angenommen noch Rückzah-lungen geleistet.

Sparcasse Laibach am 13. December 1852.

3. 1717. (3)

J. Navratil's

slovenische Sprachlehre

mit der vollständigsten Rechtschreibung und einem alphabetischen Verzeichnisse juridischer Ausdrücke, bei **Kleinmayr & Bamberg, Lercher und Glontini in Lai-bach, Birnböck in Graz, Leyrer in Marburg, Geiger in Cilli, Wei-zinger in Radkersburg, Paternoli in Görz**, à 30 fr., unter Kreuzband durch die k. k. Post à 36 fr. G. M.

3. 1748. (2)

Einladung zur Pränumeratation

Jeden Monat erscheint ein Heft von 4 Bogen Text in gr. 4. mit drei feinen Stahlstichen.	auf das	Preis für jedes Heft 30 kr. G.M. Man macht sich, ohne Vorauszahlung, zur Ab-nahme eines Bandes von 12 Heften verbindlich.
---	---------	---

Illustr. Familienbuch

zur Unterhaltung und Belehrung häuslicher Kreise,
herausgegeben vom Oesterreichischen Lloyd.

Mit dem so eben erschienenen 12. Heft ist der zweite Band (Jahrgang) dieser liter. art. Monatschrift beendet. Diese beiden Bände enthalten 72 artistische Beilagen in Stahlstich, nach Gemälden und Zeichnungen einheimischer und aus-wärtiger Künstler und auf 84 Bogen Text Original-Beiträge unterhaltenden und belehrenden Inhalts von Baucensfeld, Prof. Verghans, Castelli, Seilpacher, Anastasius Grün, Fr. Holm, Gebel, C. Höfer, Kohl, Laube, Centner, Dr. Martin, Moser-thal, Prof. Perger, C. Ritter, Prof. Seidl, C. Spindler, F. Uhl, Prof. Vernateken, Dr. J. N. Vogl, Dr. M. Wagner, Bedlis u. A. — Die öffentliche Kritik hat sich auf das Günstigste über diese liter. art. Unternehmung ausgesprochen, welche ein Organ nicht nur für die schöpferische, sondern auch populär-wissenschaftliche Literatur des In- u. Auslandes bildet, und die wach-sende Theilnahme des Publikums, die wiederholte Auflagen nöthig machte, spricht am besten für das Zeitgemäße dieses Buches. Diese Anerkennung veranlaßt uns auch, in unsern Bemühungen für die Hebung seines innern und äußeren Werthes unablässig fortzufahren.

Das Ende November erscheinende erste Heft des dritten Bandes (Jahrganges), womit eine neue Pränumeratation auf 12 Monatshefte beginnt, wird den sprechendsten Beweis dafür liefern. Nicht nur wird von da an der Text von 36 auf 48 Druckbogen vermehrt, son-dern auch das Stichformat der artistischen Beilagen vergrößert, und zwar ohne Preisverhöhung.

Unsere zweite Preisanschriftung für Novellen hat, nachdem die Resultate der ersten im vorigen Bande mit so großer Befriedigung aufgenommen wurden, ein noch günstigeres Ergebnis erzielt. Außer den Preisgekrönten heißen wir auch No-vellen vom Hackländer, Mücke, Kellab, Bernd u. Gusek u. a. beliebten Schriftstellern, welche alle in den Monatsheften des dritten Bandes nach und nach abgedruckt werden sollen.

Wir laden demgemäß zu Bestellungen ein, und bemerken, daß zur Vereinfachung der Anschaffung auch die bereits vollständig vorliegenden beiden erst n Bände (24 Hefte à 30 fr.) in monatlichen Lieferungen, deren Anzahl Jeder selbst bestimmen kann, bezogen werden können. Wer einen dieser Bände noch zu besitzen wünscht, wolle sich gefälligst mit der Bestellung beilegen, da nach Verlauf der jetzigen Auflage keine mehr gedruckt wird.

Es werden auch Bestellungen und Pränumeratationen auf den dritten Band, wovon das erste Heft Ende November erscheint, in allen Buchhandlungen angenommen.

In Orten, wo sich keine Buchhandlung befindet, wende man sich gefälligst an die Unter-zeichnete, welche Pränumeratation unter nachstehenden Bedingungen annimmt: Für frankirte Versen-dung unter Kreuzband pr. Jahrgang fl. 6. — Mit Fahrpost, wohl verpackt, pr. Jahrgang fl. 8. — Die Zusendung kann auch auf Kosten des Empfängers pr. Fahrpost geschehen; der Preis bleibt dann pr. Jahrgang fl. 6. NB. Durch die Kreuzbandsendungen werden die artistischen Beilagen oft beschädigt, während sie mit der Fahrpost gut erhalten bleiben.

Wien, im November 1852.

Die Haupt-Agentur der lit. art. Abth. d. Oesterr. Lloyd.

Hoher Markt, Ecke der Wipplinger-Straße, Nr. 388.

Zu gefälligen Aufträgen empfiehlt sich **Joh. Glontini** in Laibach.